

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung des Marktes Zeitlofs
vom 04.12.2019**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt
Zeitlofs folgende

S a t z u n g

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Zeitlofs
vom 05.09.2012 (LRABI Nr. 19 vom 22.09.2012, lfd. Nr. 204) wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,21 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 8,82 €“ |

§ 10 Abs.1 erhält folgende Fassung:

„Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der
Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr
beträgt 2,10 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Zeitlofs, 04.12.2019
Markt Zeitlofs



W. Friedrich
Erster Bürgermeister